

zum ersten Schriftführer und Herrn Abg. Rudelt zum zweiten Schriftführer gewählt.

Vorsitzender der Einweisungskommission Abg. Geh. Hofrath Dr. **Adermann**: Die vierte Abtheilung!

Abg. **Niethammer**: Die vierte Abtheilung hat sich konstituiert und mich zum Vorsitzenden, und die Herren Abgg. Dr. Schöber zum stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Kühlmorgen zum ersten Schriftführer und Bürgermeister Rüder zum zweiten Schriftführer gewählt.

Vorsitzender der Einweisungskommission Abg. Geh. Hofrath Dr. **Adermann**: Die fünfte Abtheilung!

Abg. Dr. **Ahlemann** (Görlitz): Die fünfte Abtheilung hat mich zum Vorsitzenden, Abg. Dr. Mehnert zum stellvertretenden Vorsitzenden, den Abg. Matthes zum Schriftführer und den Abg. Zeidler zum Stellvertreter desselben berufen.

Vorsitzender der Einweisungskommission Abg. Geh. Hofrath Dr. **Adermann**: Damit wären wohl unsere Gegenstände für heute erledigt; aber ich bitte doch noch zusammen zu bleiben, um das Protokoll zu hören. Später, wenn die Kammer sich konstituiert hat, wird nicht mehr eine Verlesung des Protokolls nöthig sein.

Dies Verfahren wird alsdann, nach den in der Geschäftsordnung gegebenen Einrichtungen, in Wegfall kommen, aber für die Präliminarsitzungen wird das Protokoll in öffentlicher Sitzung vorgelesen und von Ihnen genehmigt oder Einspruch erhoben.

Ich bitte also das Protokoll zu verlesen, wenn Sie fertig sind.

Die nächste Sitzung wollen wir Mittwoch, den 10. November vormittags 11 Uhr abhalten und auf die Tagesordnung setzen:

1. Wahl des Präsidenten,
2. Wahl der Vizepräsidenten und Sekretäre und
3. sonstige Mittheilungen.

Begehrt hierzu jemand das Wort? — Wollen Sie die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung genehmigen? — Einstimmig!

Wir haben erst noch das Protokoll entgegen zu nehmen.

Ich bitte das Protokoll zu hören.

(Das Protokoll wird vorgelesen.)

Findet das Protokoll Genehmigung? — Das ist der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 10 Min. abends.

## Zweite öffentliche Präliminarsitzung der Zweiten Kammer

am 10. November 1897, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender der Einweisungskommission:  
Herr Abg. Geh. Hofrath Dr. **Adermann**.

Am Ministertische:

die Herren Staatsminister Dr. Schurig, von Meßsch, Edler von der Planitz, Dr. von Seydewitz und von Waddorf sowie der Herr Regierungskommissar Ministerial-Direktor Geh. Rath Dr. Diller.

Anwesend 79 Kammermitglieder.

Vorsitzender der Einweisungskommission Abg. Geh. Hofrath Dr. **Adermann**: Die Sitzung ist eröffnet.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl des Präsidenten. Hier schlägt § 5 der Geschäftsordnung ein und der bestimmt Folgendes:

„Sobald eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern vorhanden ist, erfolgt unter Leitung des Vorsitzenden der Einweisungskommission nach Feststellung der Anwesenheit einer beschlußfähigen (Verfassungsurkunde § 128, Abs. 1) Anzahl von Kammermitgliedern durch Namensaufruf die Wahl des Präsidenten, sodann aber, unter dessen Vorsitz, die Wahl des ersten und hierauf die des zweiten Vizepräsidenten.“

Nach dieser Bestimmung ist also zunächst die Präsenz festzustellen. Ich bitte demgemäß den Herrn Sekretär zu meiner Rechten, zu solchem Zwecke die Namen der verehrten Mitglieder der Kammer zu verlesen, und jeder Einzelne wolle bei seinem Namensaufruf mit „Hier!“ antworten.

(Der Namensaufruf erfolgt durch Abg. Fritsching.)

Es ist die Anwesenheit von 79 Mitgliedern festgestellt; die Kammer ist also ohne Zweifel beschlußfähig.

Wir können nun übergehen zum Wahlakt, zur Wahl des Präsidenten, und da bitte ich die Herren, daß sie den Namen des Mitgliedes, dem Sie den Vorsitz übertragen wollen, auf einen Zettel schreiben. Die Herren Sekretäre wollen die Güte haben, die Stimmzettel einzusammeln. Weiter bitte ich den Herrn Abg. Dr. Streit, den Vorsitz zu übernehmen.

(Einsammlung der Stimmzettel.)

Stellvertretender Vorsitzender Abg. Dr. **Streit**: Es ist zunächst festzustellen, wie viel Stimmzettel eingegangen sind.